

# Standardeinsatzregel Strategischer Löschwassermangel

## Grundlagen zur Sicherstellung von Löschwasser

regelmäßige Überprüfung der Nutzbarkeit festgelegter und ausgewiesener Löschwasserentnahmestellen im Hinblick auf:  
- freie Zufahrtswege und Entfaltungsflächen,  
- Wasserstand und Entnahmemöglichkeiten.  
Soweit möglich, Einrichten oder Nutzbarmachen zusätzlicher Löschwasserreserven durch:  
- Erweiterung von z. B. Abwasser-, Kanalisations-, Wasserspeichieranlagen,  
- Aufstellen von geeigneten Behältern mit V 10 m<sup>3</sup>,  
- Anlegen künstlicher Wasserreservoirs V 10 m<sup>3</sup> in geografisch geeigneten Bereichen, wie Mulden und Senken, ggf. auch durch Auslegen mit geeigneter Folie.  
regelmäßige Erfassung von Einsatzmitteln zum Löschwassertransport  
[f. Bewachung der Löschwasserreserven prüfen](#)

## Löschwassertransporte strategisch planen

Schwerpunkteinsatzmittel sind einsatzbereite Tanklöschfahrzeuge  
Soweit zusätzlich könnten zum Löschwassertransport Einsatzmittel aus anderen Organisationen herangezogen werden, z. B.:  
- Feuerwehr und andere Hilfsorganisationen

LF8-TS8-TLF	[je Fahrzeug 1 x 0,8 m <sup>3</sup> ]
Dekon-LKW-P	[je Fahrzeug 2 x 1,0 m <sup>3</sup> oder 1 x 5,0 m <sup>3</sup> ]
Betreuungs-LKW	[je Fahrzeug 2 x 1,0 m <sup>3</sup> ]
Wassertransportanhänger	[ 0,45 m <sup>3</sup> >> nicht in STAN]
Polizei, BGS und Bundeswehr	
Wasserwerfer	[je Fahrzeug 1 x 2,2 m <sup>3</sup> ]
Lufttransportmittel mit Außenlastbehälter	[1,2 m <sup>3</sup> oder 5,0 m <sup>3</sup> ]
Dekontaminationsfahrzeuge	
Wassertransportmittel nach Anfrage	
andere (private) Einrichtungen	
Güllebehälter	[je Anhängerfahrzeug 1x 0,8 m <sup>3</sup> ]
Sprüh-Dündefahrzeuge	[je Fahrzeug 1 x 1,5 m <sup>3</sup> ]
Straßensprengfahrzeuge	[je Fahrzeug 1 x 2,5 m <sup>3</sup> ]
Straßentankwagen	[je Fahrzeug 10 m <sup>3</sup> ]
Eisenbahnkesselwagen	[je Eisenbahnkesselwagen 25 m <sup>3</sup> ]

[Einsatz organisationsfremder Einsatzmittel langfristig planen](#)

## Sicherstellung eines Löschwassertransportes

Es sind die unbedingt erforderlichen Löschmittelauswurfsvorrichtungen mit dem Mindestvolumenstrom einzusetzen.  
Den benötigten Gesamtvolumenstrom möglichst genau ermitteln. Er bildet die Grundlage für die Ermittlung der erforderlichen Wassertransportkapazität.  
Die Aufgabe Löschwasserversorgung ist immer in einem eigenen Abschnitt unter Leitung eines Abschnittsleiters zu führen.  
Soweit möglich sind nur gleichvolumige Wassertransportfahrzeuge einzusetzen.  
Der Löschwassertransport ist optimal vorzubereiten.  
Die vorgesehenen Löschwasserentnahmestellen (LWES) müssen einen Volumenstrom > 120 % stabil garantieren.  
Die Löschwasserentnahmestelle sind für die Anfahrt von schweren Fahrzeugen, ggf. auch auf die spätere Nutzung als LWES für die stabile Löschwasserversorgung vorzubereiten.  
Der Bedarf an Löschwassertransportmitteln ist zu berechnen.

 Standarteinsatzregel Löschwassermangel

Reserven an Kraftstoff und für Technikausfälle bereitstellen,  
Stabile Kommunikation einrichten und aufrecht halten,

---

f. weitere Löschwasserentnahmestellen erkunden und vorbereiten,  
die flexible Löschwasserversorgung ist die Grundstufe. Sie sollte bei zu erwartenden längeren Einsätzen  
(d. R. > 3 Stunden) immer in eine stabile Löschwasserversorgung übergehen.  
Die Bau-strecke der Wassertransportfahrzeuge sollte nicht mit der Aufbau-strecke für die stabile Löschwasserversorgung,  
Bsp. für Schlauchleitungen, identisch sein.

Aktualisiert am 05.09.2004

Diese Seite wurde durch [Olaf Lötzsch](#) gestaltet